

EDITION EUROPA

Kapitel 2

Wenn möglich wurde jeweils das gesamte Dokument aufgenommen. In einigen Fällen mussten jedoch von den sehr umfangreichen Dokumenten Auszüge dargestellt werden, diese sind dann vermerkt.

Ausgewählte Dokumente zu den
Verfassungsentwürfen von 1923 - 2000

II.14 Das Hertensteiner Programm der Europäischen Föderalisten, 1946

Das Hertensteiner Programm wurde vom 14. bis 21. September 1946 in Bern und in Hertenstein am Vierwaldstättersee (Schweiz) auf der Konferenz von Vertretern aus 12 europäischen Ländern (Belgien, England, Frankreich, Griechenland, Holland, Italien, Liechtenstein, Polen, Österreich, Schweiz, Spanien, Ungarn) und den USA ausgearbeitet. Die Delegierten waren zumeist von nationalen europäischen Einigungsbewegungen entsandt. Die Ziele waren hochgesteckt. Es war von einer Europäischen Gemeinschaft (Union) im Rahmen einer Weltunion die Rede.

In einem Aktionsprogramm einigten sich die Delegierten auf den Zusammenschluss aller europäischen Einigungsbewegungen in einer „Aktion Europa-Union“ (am 17. 12. 1946 wurde in Paris der Zusammenschluss der Aktion Europa-Union und der Weltföderalisten zur „Union Européenne des Fédéralistes“ beschlossen).

Die zwölf Punkte des Aktionsprogramms (siehe unten) waren vor allem auf den Schutz der Menschenrechte und gegen die faschistischen Ideologien gerichtet. Auch sollte nationaler Protektionismus ausgegrenzt und die bis dahin unsichere Lage Deutschlands als Staat und Nation gefestigt und verbessert werden.

Deutlich erkennbar gefordert wird in diesen zwölf Punkten,

- dass die geforderte Europäische Union föderativen Charakter in allen Bereichen haben sollte (Ziffer 1, 2, 4, 12),
- dass keine neue Weltmacht entstehen soll (Ziffer 9, vgl. auch die Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Gemeinschaft auf der Konferenz von Kopenhagen vom 15. Dezember 1973 und die Präambel zum EUV),
- dass der Beitritt zur Union allen Staaten mit europäischer „Wesensart“ gemäß Ziffer 5 offen stehen soll (vgl. auch Art 49 EUV),
- dass ein gemeinschaftliches Gericht zur Streitschlichtung errichtet werden soll (Ziffer 2, vgl. Fünfter Teil, Titel I, Kapitel 1, Abschnitt 4 EGV),
- dass die Grund- und Freiheitsrechte in einer „Erklärung der Europäischen Bürgerrechte“ festgelegt werden sollen (Ziffer 6) und ein Beitritt zur Union die Anerkennung dieser Grundrechte voraussetzt (vgl. auch Präambel zum EGV und Art 309 Abs. 2 EGV),
- dass die Eigenart der verbundenen Völker unbedingt gewahrt werden muss (Ziffer 11, vgl., z.B. Art 151 Abs. 2 EGV u.a.).

Der Vergleich dieser zwölf Punkte mit den 1951 / 1957 ausgearbeiteten Gemeinschaftsverträgen bzw. dem Unionsvertrag und den Erklärungen der Staats- und Regierungschefs ergibt, dass alle 1946 im Aktionsprogramm geforderten Punkte in den Gemeinschaftsverträgen bzw. Unionsvertrag enthalten sind.

Die unten angeführten zwölf Punkte des Aktionsprogramms der „Aktion Europa-Union“ wurde entnommen aus: Die Friedens-Warte, „Die Aktion Europa-Union“, S 68 bis 70, 1946, Heft 1. Die Rechtschreibung, die Seitenformatierung und das Schriftbild wurde verändert bzw. korrigiert. Der Zusammenschluss aller europäischen Einigungsbewegungen zu einer Aktion Europa-Union forderte folgende grundsätzlichen Bedingungen und Voraussetzungen für eine Europäische Union:

Die Konferenz wurde vom Willen beherrscht, einen vernünftigen Weg zu finden, um eine auf föderativer Grundlage zu schaffende europäische Gemeinschaft als Bestandteil einer Weltunion zu befähigen, sowohl dem nationalistischen Machtrausch wie dem wirtschaftlichen Nationalismus erfolgreich entgegenzuwirken. In prachtvoller Geschlossenheit einigte sich die Konferenz auf das folgende Aktionsprogramm und auf den Zusammenschluss aller europäischen Einigungsbewegungen in einer Aktion Europa-Union. Das Aktionsprogramm hat folgenden Wortlaut:

- Ziffer 1 *Eine auf föderativer Grundlage errichtete europäische Gemeinschaft ist ein notwendiger und wesentlicher Bestandteil jeder wirklichen Weltunion.*
- Ziffer 2 *Entsprechend den föderalistischen Grundsätzen, die den demokratischen Aufbau von unten nach oben verlangen, soll die europäische Völkergemeinschaft die Streitigkeiten, die zwischen ihren Mitgliedern entstehen könnten, selbst schlichten.*
- Ziffer 3 *Die Europäische Union fügt sich in die Organisation der Vereinten Nationen ein und bildet eine regionale Körperschaft im Sinne des Art. 52 der Charta.*
- Ziffer 4 *Die Mitglieder der Europäischen Union übertragen einen Teil ihrer wirtschaftlichen, politischen und militärischen Souveränitätsrechte an die von ihnen gebildete Föderation.*
- Ziffer 5 *Die Europäische Union steht allen Völkern europäischer Wesensart, die ihre Grundgesetze anerkennen, zum Beitritt offen.*
- Ziffer 6 *Die Europäische Union setzt die Rechte und Pflichten ihrer Bürger in der Erklärung der Europäischen Bürgerrechte fest.*
- Ziffer 7 *Diese Erklärung beruht auf der Achtung vor dem Menschen in seiner Verantwortung gegenüber den verschiedenen Gemeinschaften, denen er angehört.*
- Ziffer 8 *Die Europäische Union sorgt für den planmäßigen Wiederaufbau und für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit, sowie dafür, daß der technische Fortschritt nur im Dienste der Menschheit verwendet wird.*
- Ziffer 9 *Die Europäische Union richtet sich gegen niemand und verzichtet auf jede Machtpolitik, lehnt es aber auch ab, Werkzeug irgend einer fremden Macht zu sein.*
- Ziffer 10. *Im Rahmen der Europäischen Union sind regionale Unterverbände, die auf freier Übereinkunft beruhen, zulässig und sogar wünschenswert.*
- Ziffer 11 *Nur die Europäische Union wird in der Lage sein, die Unversehrtheit des Gebietes und die Bewahrung der Eigenart aller ihrer Völker, großer wie kleiner, zu sichern.*
- Ziffer 12 *Durch den Beweis, dass es seine Schicksalsfragen im Geiste des Föderalismus selbst lösen kann, soll Europa seinen Beitrag zum Wiederaufbau und zu einem Weltbund der Völker leisten.*

Die Konferenz erkennt einmütig die zentrale Bedeutung des Deutschlandproblems und stellt hierzu fest, „dass das deutsche Problem gelöst werden muss, ohne in die Kleinstaaterei zu verfallen und ohne ein Aufkommen eines » 4. Reiches « zu gestatten. Sie glaubt, dass der Kampf gegen die Missstände und die Verzweiflung in Deutschland Europa eine Kollektivverantwortung auferlegt. Sie verlangt, dass gleichzeitig die Staatsstellen für Planwirtschaft und Wiederaufbau, wie sie in verschiedenen europäischen Ländern bestehen, sich mit deutschen Experten über die Ausarbeitung eines Planes des materiellen Wiederaufbaues in Deutschland im Rahmen einer europäischen Rekonstruktion verständigen. Sie fordert in kürzester Frist die Aufhebung der Schranken, die den geistigen Kontakt zwischen den Völkern deutscher Zunge und den übrigen europäischen Staaten verhindern und die den Nationalismus fördern.